
Windpark Kahlenberg III GmbH & Co. KG, Mainz
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	2019 EUR	2018 EUR
1. Umsatzerlöse	578.088,46	562.804,27
2. Abschreibungen	-298.510,00	-298.510,00
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-209.708,88	-204.616,93
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	198,00
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-74.532,90	-80.401,18
6. Ergebnis nach Steuern	-4.663,32	-20.525,84
7. Jahresfehlbetrag	-4.663,32	-20.525,84

Windpark Kahlenberg III GmbH & Co. KG, Mainz

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

1. Allgemeine Informationen

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen im Windpark Kahlenberg III am Standort Kahlenberg in Rheinland-Pfalz einschließlich der Veräußerung des aus dem Betrieb der Anlagen gewonnenen elektrischen Stroms zur Einspeisung in das öffentliche Versorgungsnetz oder zur mittelbaren oder unmittelbaren Speicherung. Die Gesellschaft verfolgt mit ihrem Unternehmensgegenstand das Ziel der Sicherung einer nachhaltigen örtlichen Energieversorgung.

Die Gesellschaft ist zur Vornahme aller Maßnahmen und Geschäfte berechtigt, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen bestimmt sind und die im Rahmen der auf sie anwendbaren kommunalrechtlichen Vorschriften zulässig sind. Zur Erfüllung ihrer Aufgabe kann sie sich anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben oder pachten, ferner Interessensgemeinschaften eingehen und Zweigniederlassungen errichten.

Die Windpark Kahlenberg III GmbH & Co. KG, Mainz, eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Mainz unter der Nummer HRA 43531 ist eine Personenhandelsgesellschaft im Sinne des § 264a Abs. 1 Nr. 2 HGB und somit grundsätzlich verpflichtet einen Anhang zu erstellen. Sie erfüllt die Merkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267 a HGB, erstellt den Jahresabschluss aber gemäß der Vorgaben des Gesellschaftsvertrags nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

Soweit Wahrechte für Angaben in der Bilanz oder im Anhang ausgeübt werden können, wurde der Vermerk im Anhang gewählt.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde gemäß den gesetzlichen Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Erforderliche Zusatzangaben zu Posten der Bilanz sind im Anhang gesondert erläutert.

Die Bewertung der **Sachanlagen** erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Die Windenergieanlagen werden über eine durchschnittliche Nutzungsdauer von 16 Jahren abgeschrieben.

Die **Forderungen** sind zu Nennwerten angesetzt und wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken in angemessener Höhe. Sie wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden bei der Bewertung berücksichtigt.

Die **Rückstellung für Rückbauverpflichtungen** betrifft die Windenergieanlage, die nach Ablauf des Pachtzeitraums von der Gesellschaft entfernt werden muss. Die Rückbaukosten im Jahr 2036 wurden auf 241.622 EUR geschätzt, dabei sind jährliche Preissteigerungen von 2,8 % berücksichtigt. Die erwarteten Ausgaben werden von Vertragsbeginn an über die Laufzeit des Pachtvertrages verteilt in der Rückstellung angesammelt. Aufgrund der Langfristigkeit der Rückstellung wird sie mit einem laufzeitkongruenten Zinssatz gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 und 4 HGB abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen passiviert.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Die **Forderungen** betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. 84.334 EUR (i. Vj. 136.789 EUR) sowie sonstige Vermögensgegenstände i.H.v. 53.671 EUR (i.Vj. 63.689 EUR). Sie haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Das **Guthaben bei Kreditinstituten** besteht aus einem Kontokorrentkonto.

Die **Kapitalanteile der Kommanditisten** betragen 159.441 EUR (i. Vj. 179.967 EUR) und sind vollständig eingezahlt.

Die **sonstigen Rückstellungen** in Höhe von insgesamt 36.267 EUR (i. Vj. 27.409 EUR) betreffen Rückstellungen für die Rückbauverpflichtung i.H.v. 30.267 EUR sowie die Steuerberatungskosten, Prüfungs- und Erstellungskosten des Jahresabschlusses i.H.v. 6.000 EUR.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag		mit einer Restlaufzeit von					
			bis zu 1 Jahr		1 bis 5 Jahren		mehr als 5 Jahren	
	2019 T€	2018 T€	2019 T€	2018 T€	2019 T€	2018 T€	2019 T€	2018 T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.395,0	3.690,2	295,1	295,1	1.180,4	1.180,4	1.919,5	2.214,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	91,4	102,5	91,4	102,5	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	2,8	6,7	2,8	6,7	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	3.489,2	3.799,4	389,3	404,3	1.180,4	1.180,4	1.919,5	2.214,7

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** resultieren aus den Erlösen aus dem Stromverkauf.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich u.a. zusammen aus Miet- und Pachtzinsen, Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen und Rückbauverpflichtungen.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** resultieren überwiegend aus den Darlehenszinsen.

5. Sonstige Angaben

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtszeitraum kein eigenes Personal.

Es wurden von der Gesellschaft keine Bezüge an die Geschäftsführer der Komplementärin gezahlt.

Die Gesellschaft ist ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen gemäß § 3 Nr. 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Gemäß § 6b Abs. 3 EnWG werden für jede der in § 6b Abs. 3 genannten Tätigkeiten getrennte Konten geführt. Nach § 6b Abs. 2 EnWG sind Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen im Anhang gesondert auszuweisen. Als angabepflichtig werden diejenigen Geschäfte angesehen, die den Rahmen der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeit überschreiten und auf die regulierten Tätigkeiten entfallen.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden keine angabepflichtigen Geschäfte getätigt.

6. Nachtragsbericht

Besondere Ereignisse nach Ablauf des Geschäftsjahres ergaben sich nicht.

Windpark Kahlenberg III GmbH & Co. KG

Mainz, den 20.10.2020

- Geschäftsführung -

Windkraft Kahlenberg III GmbH & Co. KG, Mainz

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

A. Grundlagen

1. Grundlagen des Unternehmens

Die **Windpark Kahlenberg III GmbH & Co. KG** ist im Handelsregister Mainz unter HRA 43531 eingetragen. Eingetragene Komplementärin ist die BinnenWind Windpark Verwaltungs GmbH, Kraftwerkallee 1, 55120 Mainz, eingetragen beim Amtsgericht Mainz unter HRB 48378.

Gegenstand der Windpark Kahlenberg III GmbH & Co. KG ist die Entwicklung, Realisierung und der Betrieb einer Windkraftanlage sowie die Erzeugung und Vermarktung von Energie am Standort Kahlenberg in Rheinland-Pfalz.

Der handelsrechtliche Jahresabschluss der Windpark Kahlenberg III GmbH & Co. KG dient primär als Grundlage der Ergebnisabführung an die Gesellschafter. Die aus dieser Sicht bedeutsamsten Leistungsindikatoren sind die Umsatzerlöse und das Jahresergebnis.

B. Wirtschaftsbericht

2. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen des Gesetzes für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG) sind seit vielen Jahren im Wesentlichen stabil. Mit der EEG-Reform vom 21. Juli 2014 haben sich einige Bedingungen für neu in Betrieb gehende Anlagen geändert. Wesentlich für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft ist jedoch, dass die Rahmenbedingungen für in Betrieb befindliche Anlagen weiterhin beständig bleiben.

Die Windpark Kahlenberg III GmbH & Co. KG hat eine Windkraftanlage auf dem Kahlenberg bei Biedesheim in der Nordpfalz errichtet und betreibt diese. Hierbei handelt es sich um eine Windkraftanlage des Typs Vestas V112/3,3 MW mit einer Nabenhöhe von 140 m und einem Rotordurchmesser von ca. 112 m. Die Inbetriebnahme der Windenergieanlage (WEA) erfolgte im August 2016. Seither speist die Anlage Strom aus erneuerbaren Energien gemäß dem EEG in das Verteilnetz der Pfalzwerke Netz AG ein.

Mit Übernahme der Kommanditanteile durch die Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG und die WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH ab dem Jahr 2018 hat die Altus AG in Karlsruhe die kaufmännische und technische Betriebsführung für die Windpark Kahlenberg III GmbH & Co. KG übernommen.

3. Grundlagen der Berichterstattung

Der handelsrechtliche Jahresabschluss wird als Grundlage für die Steuerung der Gesellschaft genutzt. Bis zur Inbetriebnahme der Windenergieanlage diente das Gesamtvermögen der Gesellschaft als bedeutsamster Leistungsindikator zur Kontrolle der Einhaltung des Investitionsbudgets. Mit Inbetriebnahme gelten die Umsatzerlöse und das Jahresergebnis als bedeutsamste Leistungsindikatoren.

4. Ertragslage

Die Umsatzerlöse aus dem Stromverkauf liegen mit 578.088 EUR unter den prognostizierten 646.657 EUR.

Die Abschreibungen enthalten ausschließlich Abschreibungen auf Sachanlagen (298.510 EUR).

Die anderen betrieblichen Aufwendungen i. H. v. 209.709 EUR enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Versicherungen, Miet- und Pachtzinsen, Berater-/ Prüfungs-/ Gutachterkosten sowie Rückbauverpflichtungen.

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 4.663,32 EUR ab. Der Jahresfehlbetrag wird als Verlust vorgetragen.

5. Vermögenslage

Die Eigenkapitalquote – gemessen an der Bilanzsumme – beträgt 16,0 %. Das Anlagevermögen hat mit einem Buchwert i. H. v. 3.756.251 EUR (i. Vj. 4.054.761 EUR) den größten Anteil an der Bilanzsumme (89,5 %, i. Vj. 90,0 %).

6. Finanzlage

Die Finanzierung einer Investition ist über Darlehensmittel der Norddeutschen Landesbank (ehemals: Bremer Landesbank), Hannover und Eigenkapital gesichert. Der langfristige Darlehensvertrag beinhaltet zwei Darlehenszusagen. Tranche 1 hat einen Nominalbetrag i. H. v. 3.500.000 EUR und eine Laufzeit bis zum 31.03.2033 sowie eine Zinsfestschreibung bis zum 31.03.2026. Tranche 2 hat einen Nominalbetrag i. H. v. 764.000 EUR bei einer Laufzeit und einer Zinsfestschreibung bis zum 30.06.2026. Das Darlehen 1 wird quartalsweise seit dem 31.03.2017 getilgt. Das Darlehen 2 wird quartalsweise seit dem 30.09.2016 getilgt.

Zur Absicherung der Rückbauverpflichtungen aus dem Genehmigungsbescheid haben die Gesellschafter eine Sicherheitsleistung in Form einer Barhinterlegung bei der Kreissparkasse Kirchheimbolanden getätigt.

Seit der Inbetriebnahme im August 2016 werden die laufenden operativen Kosten der Gesellschaft inkl. Zins- und Tilgungsleistungen durch die Einnahmen aus der Einspeisung des erzeugten

Stroms aus erneuerbaren Energien gedeckt. Die Liquiditätssituation der Gesellschaft ist bei planmäßiger Entwicklung der Winderträge gesichert.

C. Prognose, Chancen- und Risikobericht

7. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Aufgrund der geltenden Regelungen des EEG sind die Einspeisevergütungen für Stromerzeugung aus Windkraftanlagen für deren Laufzeit gewährleistet.

Darüber hinaus sichern die Regelungen dieses Gesetzes die Abnahme des erzeugten Stroms durch die Netzbetreiber, so dass die bestehenden Windparks weder einem Absatz- noch einem Preisrisiko ausgesetzt sind.

Die zukünftige Ertragslage der Gesellschaft hängt unmittelbar von dem tatsächlich am Standort der WEA zu verzeichnendem Windaufkommen und der daraus resultierenden Erzeugungsmenge an regenerativem Strom ab. Sofern die gemäß Windgutachten prognostizierten Erträge erzielt werden, wird sich die Gesellschaft zukünftig wirtschaftlich solide entwickeln. Umgekehrt ergibt sich ein wirtschaftliches Risiko, sofern das erwartete Windaufkommen nicht eintritt und geringere Erlöse aus der Stromerzeugung generiert werden.

Sollten die zukünftigen Ertragsprognosen anzupassen sein, besteht weiterhin das Risiko einer außerplanmäßigen Abschreibung auf das Sachanlagevermögen, wenn der beizulegende Zeitwert aufgrund voraussichtlich dauerhafter Wertminderung niedriger ist als der Buchwert.

Das finanzierende Kreditinstitut hat das vertragliche Recht, bei einem Verstoß gegen Kreditbedingungen sowie bei einer wesentlichen Verschlechterung der Vermögenslage der Gesellschaft, die Kreditverträge aus wichtigem Grund zu kündigen. Eine solche Kündigung hätte die sofortige Fälligkeit der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zur Folge. Wir erachten die Wahrscheinlichkeit eines Eintritts der Voraussetzungen zur Kündigung aus wichtigem Grund als gering.

Darüber hinaus sind mit dem Betrieb von Windkraftanlagen technische Risiken verbunden. Diese sind jedoch aufgrund der jahrelang erprobten Technologie als gering zu erachten. Für den Fall eines (zeitlich begrenzten) Ausfalls der Anlagen bestehen Versicherungspolicen sowie Verfügbarkeitsentschädigungen vom Hersteller, die das finanzielle Risiko einer Betriebsunterbrechung abdecken.

Investitionsrisiken sind derzeit ebenfalls nicht ersichtlich, da die wesentlichen Investitionen bei der Gesellschaft abgeschlossen sind. Alles in allem trägt die Gesellschaft derzeit, soweit ersichtlich, keine bestandsgefährdenden Risiken.

Für die Windpark Kahlenberg III GmbH & Co. KG sind auf Basis unserer heutigen Kenntnisse keine bestandsgefährdenden und sonstige Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu erwarten.

Die Liquidität des Unternehmens war im Geschäftsjahr jederzeit gewährleistet.

8. Prognosebericht

Die Gesellschaft wird auch im Jahr 2020 ausschließlich mit dem Betrieb der bestehenden Windenergieanlage regenerativen Strom erzeugen.

Die zukünftigen Ertragsprognosen wurden auf Basis der Windgutachten (p75) angesetzt und lassen einen positiven Geschäftsverlauf erwarten. Es wird ein leicht positiver Jahresüberschuss erwartet.

Mainz, den 20.10.2020

Windpark Kahlenberg III GmbH & Co. KG

- Geschäftsführung -